



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trainingsveranstaltungen

Präambel

Die Cloud&Heat Technologies GmbH, Königsbrücker Str. 96 – Halle 15, 01099 Dresden, Deutschland (nachfolgend Cloud&Heat genannt) bietet diverse Schulungen, Workshops und sonstige Kurse (nachfolgend Trainingsveranstaltungen genannt) an. Diese Veranstaltungen fokussieren sich auf die Vermittlung von fundierten Kenntnissen über Technologien bzw. technische Ansätze für den Aufbau und Betrieb offener, souveräner und energieeffizienter digitaler Infrastrukturen.

§1 Geltungsbereich, Form

- (1)** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB – Trainingsveranstaltungen) gelten für all unsere Beziehungen mit Kunden welche mit Sachbezug zu den in der Präambel genannten Leistungen von Cloud&Heat stehen.
- (2)** Die AGB – Trainingsveranstaltungen gelten ausschließlich für die in der Präambel genannten Trainingsveranstaltungen. Für Beziehungen, welche über einen Lehrgang bzw. eine Schulung hinaus gehen, gelten die entsprechenden AGB unverändert. Sofern nicht anders vereinbart, gelten die AGB – Trainingsveranstaltungen in der zum Zeitpunkt der Beauftragung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung.
- (3)** Die AGB – Trainingsveranstaltungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ihrer Geltung ausdrücklich durch Cloud&Heat zugestimmt wird. Diese Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Cloud&Heat, in Kenntnis der AGB des Kunden, die Leistung an ihn vorbehaltlos ausführt.
- (4)** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB – Trainingsveranstaltungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung maßgebend.
- (5)** Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag, sind schriftlich, das heißt in Schrift- oder Textform abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- (6)** Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB – Trainingsveranstaltungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§2 Teilnahmevoraussetzungen

- (1)** Jedem Interessenten stehen die veröffentlichten Trainingsveranstaltungen der Cloud&Heat offen, sofern er über die geforderten Qualifikationen verfügt, soweit diese in der Leistungsbeschreibung gefordert werden.
- (2)** Soweit Teilnahmevoraussetzungen bestehen, ist Cloud&Heat berechtigt, die notwendigen Voraussetzungen des Teilnehmers zu überprüfen. Der Teilnehmer hat hierzu auf Verlangen die erforderlichen Nachweise vorzulegen. Sofern Cloud&Heat keinen Gebrauch von seinem Recht auf Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen macht, ist der Kunde auch bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Teilnahme, zur Zahlung der Trainingsgebühren verpflichtet.

§3 Anmeldung

- (1)** Die Anmeldung erfolgt über E-Mail an info@cloudandheat.com oder eine andere explizit für die Veranstaltung ausgewiesene E-Mail-Adresse bzw. über das Kontaktformular auf der Webseite der Cloud&Heat. Sollte ein von Cloud&Heat selbst gehostetes oder externes Buchungssystem eingesetzt werden, ist der Kunde verpflichtet, sich über dieses System mit allen erforderlichen Daten für die Veranstaltung anzumelden.
- (2)** Der Kunde verpflichtet sich bei der Anmeldung die abgefragten Daten bereitzustellen. Diese umfassen i.d.R. Name, Vorname, Kontaktdaten und Position der Teilnehmer sowie den Namen und die vollständige Anschrift des Unternehmens.
- (3)** Die veröffentlichten Trainingsangebote und Preise stellen noch kein verbindliches Angebot seitens Cloud&Heat dar. Sie können von Cloud&Heat jederzeit vor der ausdrücklichen Bestätigung der Anmeldung zurückgezogen oder abgeändert werden. Sollten wesentliche Änderungen nach Einreichung der Anmeldung durch den Kunden und vor der Bestätigung der Anmeldung durch Cloud&Heat vorgenommen werden, ist Cloud&Heat verpflichtet, den Kunden zu informieren. Dem Kunden steht in diesem Fall das Recht zu, die Anmeldung zurückzuziehen.
- (4)** Der Vertrag kommt erst zustande, sobald die Anmeldung schriftlich bestätigt wird (einschließlich einer Bestätigung auf elektronischem Wege).
- (5)** Es besteht kein Recht auf Teilnahme an Trainingsveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

§4 Gebühren und Zahlungsbedingungen

- (1)** Alle Gebühren verstehen sich pro Person zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung auf der Cloud&Heat Website.
- (2)** Die jeweilige Teilnahmegebühr ist vollständig ohne Abzüge nach Rechnungsstellung -in jedem Fall vor Kursbeginn- zu entrichten. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrgangstage berechtigt nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

§5 Durchführung

- (1)** Cloud&Heat behält sich eine Änderung bzw. Verlegung im Programmablauf und/oder den Wechsel von Referenten vor, sofern das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert wird. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
- (2)** Für Trainingsveranstaltungen, die auf einen bestimmten Abschluss vorbereiten, sind inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

§6 Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Trainingsveranstaltungsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehrkräfte bzw. Referenten Folge zu leisten, sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltung entgegenstehen könnte.

§7 Nutzungsrechte

- (1)** Es erfolgt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Abtretung bzw. Erteilung von Genehmigungen oder Rechten an Schulungsunterlagen, Software, Urheberrechten, Nutzungsrechten, Marken oder Warenzeichen bzw. deren Anwendungen, soweit nachträglich nicht etwas Gegenteiliges vereinbart wird.
- (2)** Trainingsunterlagen, die dem Kunden bzw. Teilnehmern ausgehändigt werden, gehen zur internen Verwendung in den Besitz des Kunden über. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Cloud&Heat weder vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet noch zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

§8 Stornierungen

- (1)** Stornierungen müssen in schriftlicher bzw. elektronischer Form an Cloud&Heat übermittelt werden.
- (2)** Die Stornokosten staffeln sich wie folgt:
 - Stornierung bis zum 14. Tag vor Trainingsveranstaltungsbeginn: keine Stornogebühr
 - Stornierung ab dem 13. Tag bis zum 7. Tag vor Trainingsveranstaltungsbeginn: die Stornogebühr beträgt 50% der Veranstaltungsgebühren
 - Stornierung ab dem 6. Tag vor Trainingsveranstaltungsbeginn: die Stornogebühr beträgt 100% der Veranstaltungsgebühren
- (3)** Anstatt die Kursteilnahme zu stornieren, kann der Kunde alternativ einen anderen Teilnehmer benennen. Dieser ist der Cloud&Heat im Vorfeld schriftlich mitzuteilen.

§9 Terminabsagen

- (1)** Bei ungenügender Anzahl bestätigter Anmeldungen behält sich Cloud&Heat vor, die Trainingsveranstaltung bis spätestens 10 Tage vor Trainingsveranstaltungsbeginn abzusagen. Die betroffenen Teilnehmer werden umgehend informiert.
- (2)** Cloud&Heat behält sich zudem vor, aufgrund der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihr nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Trainingsveranstaltungen abzusagen.
- (3)** Im Falle einer Terminabsage verpflichtet sich Cloud&Heat für bereits bezahlte Veranstaltungen alternative Termine anzubieten bzw. die Teilnahmegebühren für nicht erbrachte Leistungen zu erstatten. Weitergehende Ansprüche (insbesondere auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall) sind ausgeschlossen.

§10 Sonstige Haftung

- (1)** Soweit sich aus diesen AGB – Trainingsveranstaltungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Cloud&Heat bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2)** Auf Schadensersatz haftet Cloud&Heat – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Cloud&Heat, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags

überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung durch Cloud&Heat jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- (3)** Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden Cloud&Heat nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit Cloud&Heat einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Produkte übernommen hat und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4)** Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn Cloud&Heat die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§11 Höhere Gewalt

- (1)** Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch des Kunden auf Durchführung der Trainingsveranstaltung. Die Parteien sind in diesem Falle berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse: Krieg, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperungen, Naturkatastrophen, geologische Veränderungen und Einwirkungen.
- (2)** Jede Vertragspartei ist verpflichtet, unverzüglich nach dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt der anderen Partei Nachricht mit allen Einzelheiten zu geben. Darüber hinaus haben die Parteien über angemessene, zu ergreifende Maßnahmen zu beraten.

§12 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1)** Für diese AGB – Trainingsveranstaltungen und die Vertragsbeziehung zwischen Cloud&Heat und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsbeziehung ist Dresden.
- (2)** Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Dresden (Deutschland). Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer iSv § 14 BGB ist. Cloud&Heat ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB – Trainingsveranstaltungen bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

FUTURE OF COMPUTE. GREEN, OPEN, EFFICIENT.

Kontakt:

Cloud&Heat Technologies GmbH

Königsbrücker Straße 96

01099 Dresden, Germany

www.cloudandheat.com

info@cloudandheat.com

0351 479 367 00